

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 14. Juni 2020

**Dossier Nr 6491, «Deville» vom 26. April 2020, «Kantonsrat Urs Hans»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 5. Mai 2020, worin Sie die Sendung «Deville Late Night» vom 26. April 2020 wie folgt beanstanden:

*«Unter anderem hat Dominic Deville in seiner Sendung folgendes ausgesagt: „...Es sei nicht ein Problem, seine Rinder nicht zu impfen, denn er habe dies bereits seit acht Jahren nicht mehr gemacht. Das kommt nicht so gut...“ (Sendung, Deville Late Night SRF, 26.04.2020, Minute 19:59)*

*Dabei hat Herr Deville komplett falsch recherchiert. Tatsächlich ist der Sachverhalt folgender: Auf unserem Betrieb wurde während acht Jahren eine staatlich angeordnete Zwangsimpfung gegen Rauschbrand durchgeführt. In der Folge hatten wir über Jahre katastrophale Schäden in unserem Tierbestand zu beklagen ...*

*Ich erwarte in diesem Zusammenhang eine vollumfängliche Richtigstellung des tatsächlichen Sachverhaltes und verlange eine entsprechende Bekanntmachung in adäquater Form auf SRF. Entsprechende Dokumentationen können jederzeit bereitgestellt werden».*

Wir haben Ihre Beanstandung der zuständigen **Redaktion** vorgelegt. Sie nimmt wie folgt Stellung:

«Auch in der Satire müssen die Fakten stimmen. Und das war in diesem Fall nicht so. Tatsächlich war die Aussage von Dominic Deville in der Sendung, dass Urs Hans vor Gericht argumentiert hatte, er habe seine Tiere seit acht Jahren nicht geimpft, falsch, wie unsere Recherchen jetzt bestätigen. Er hatte vor Gericht argumentiert, er habe acht Jahre lang die Tiere impfen müssen und damit – seiner Meinung nach – schlechte Erfahrungen gemacht». Wir bedauern diesen Fehler, der allerdings nur einen Nebenpunkt betraf, weshalb das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verletzt wurde.

Wir veröffentlichen die Korrektur online auf der Seite [www.srf.ch/tv/allgemein/korrekturen](http://www.srf.ch/tv/allgemein/korrekturen)»

Die **Ombudsleute** haben sich ebenfalls mit Ihrer Kritik befasst:

Einleitend zur Beanstandung schreiben Sie: «Bezüglich Satire und Kritik vertrage ich sehr viel und ich habe mich selbst an einigen originellen Aussagen über meine Person von Dominic Deville amüsiert.» Damit zeigen Sie Ihre Sympathie der Satire gegenüber, was bestimmt insbesondere als Politiker hilft, das eigene Tun aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

«Fakten müssen auch in der Satire stimmen.» Dies schreibt die Redaktion in ihrer Stellungnahme an erster Stelle und fügt ohne Umschweife an, dass Ihre Kritik berechtigt ist und «Deville» die Korrektur online auf der Seite «[www.srf.ch/tv/allgemein/korrekturen](http://www.srf.ch/tv/allgemein/korrekturen)» entsprechend veröffentlichen wird.

Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und hat keine Weisungsbefugnis. Wir unterstützen aber die Bekanntgabe der Richtigstellung in dieser Form. Auch wenn die Redaktion den Fehler als Nebenpunkt qualifiziert, ist das Sachgerechtigkeitsgebot doch verletzt, sodass wir einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D